

Gott und die Welt

Die Schönheit des Staus



Pastor Jan Roßmanek

Die Ferienzeit beginnt. In neun Bundesländern sind die Schulen geschlossen. Startschuss in die Sommerferien. Die Reisewelle rollt. Sommer, Sonne, Blechlawine auf A1 und A7. Stau am Horster Dreieck, stockender Verkehr vor der Norderelbbrücke und Stillstand am Elbtunnel.

Es sind schlicht zu viele Autos unterwegs. Dazu die vielen Baustellen. Laut ADAC sind es derzeit rund 800 auf deutschen Autobahnen. So ganz genau weiß das offenbar niemand. Aber es hilft ja nichts: Straßen müssen erneuert, Brücken saniert werden, und das geht im Sommer besser als im frostigen Winter.

Also werden aus drei Spuren zwei, dann aus zwei eine. Ganz gemächlich. Und das Reißverschlussverfahren versteht oder praktiziert auch einfach niemand. Gründe, sich aufzuregen, gibt es genug.

Eigentlich finde ich Staus gar nicht so schlimm. Ich mag sie sogar. Autofahren ist doch oft öde. Kilometer um Kilometer an den Leitplanken entlang. Und dann plötzlich: Warnblinker voraus. Tempo runter. Die fahrende Schar wird mit einem Schlag unterscheidbar. Autos, die eben noch weit entfernt und anonym schienen, kommen näher und werden vertraut. Es geht gemeinsam hinein in die gegenseitige Gefangenschaft.

Auto für Auto zieht im Schrittempo vorbei. Jeder Seitenblick zeigt karosseriegerahmte Porträts, so bunt wie das Leben. Die schlafende Frau, kunstvoll verdreht mit Füßen auf der Ablage. Der Mürrische, der gleich innerlich und äußerlich zu platzen droht. Die Gutgelaunte, die lässig zur Musik wippt. Der E-Zigarettenraucher, der eine gewaltige Dampfwolke aus dem Fensterspalt entlässt. Ich denke an meinen Opa, an seinen weißen Opel mit den roten Leder sitzen, auf denen mein Bruder und ich hinten saßen. Und wie Opa im Auto geraucht hat, pausenlos!

Stau bedeutet Zeit, wenn auch erzwungene. Zeit für Erinnerungen. Zeit für kleine Beobachtungen. Menschen sind interessant und Menschen sind schön. In der Bibel steht: „Sei getrost und unverzag.“ Ein Satz für Staus – und für das Leben. Im Stau wie im Leben wechseln sich Stillstand und freie Fahrt ab. Nicht alles erfüllt sich sofort. Manches braucht Geduld. Und nichts geht besser mit schlechter Laune.

Denn ohne Stau gäbe es auch diesen umwerfenden Augenblick nicht: Gerade wenn das Gequengel im Auto zunimmt und man denkt, dieser Stau endet nie. Gerade dann, manchmal völlig unerwartet: Freie Fahrt! Es geht weiter und wieder los! Ein wundervolles Gefühl. Vielleicht ist das auch eine kleine Glaubensschule. Gott verspricht kein Leben, in dem immer alles läuft. Aber er verspricht, im Stillstand da zu sein. Er hält aus, wenn wir warten müssen, wenn wir feststecken, wenn wir nicht weiterwissen. Und er geht mit, wenn sich der Weg wieder öffnet. jan.rossmanek@stmoment.hamburg

„Ich habe Zweifel“: Jura-Professor kritisiert das OLG-Urteil zum Haspa-Einbruch

Gericht gab Berufung der Haspa statt, Kunden bekommen keine höhere Entschädigung. Prof. Dr. Dr. Lorenz Kähler von der Uni Bremen hat sich das Urteil angesehen.

Claas Greite

Bremen/Hamburg. Es ist ein Gerichtsprozess, der seit mehr als drei Jahren viele Menschen bewegt – besonders die Geschädigten, die bei einem Einbruch in die Norderstedter Filiale der Hamburger Sparkasse (Haspa) im August 2021 ihre Ersparnisse verloren. Nun gab es einen vorläufigen Schlusspunkt: Das Hanseatische Oberlandesgericht (OLG) gab am 28. Mai der Berufung der Haspa statt. Das (für viele überraschende) Urteil: Der Tresorraum war aus Sicht der Richter ausreichend gesichert, eine gegenteilige Entscheidung

Bei einem Tresorraum wie dem in Norderstedt spricht aus meiner Sicht besonders viel dafür, zwei voneinander unabhängige Sicherungssysteme zu verlangen.

Prof. Dr. Dr. Lorenz Kähler, Experte für Zivilrecht

dung des Landgerichts wurde kassiert. Die Geschädigten bekommen nun nicht das ganze gestohlene Geld erstattet und müssen auch die Prozesskosten tragen. Im Abendblatt-Interview nimmt Prof. Dr. Dr. Lorenz Kähler, Experte für Zivilrecht an der Universität Bremen, zu dem Urteil Stellung.

Hamburger Abendblatt: Herr Professor Kähler, das Urteil des OLG-Senats im Haspa-Berufungsprozess hat hohe Wellen geschlagen. Jürgen Hennemann, der Rechts-

anwalt mehrerer Geschädigter, sprach sogar von einem „Justizskandal“. Stimmen Sie ihm zu?

Lorenz Kähler: Einen Justizskandal erkenne ich nicht, dafür habe ich keine Belege. Aber ich habe Zweifel an dem Urteil, insbesondere an dessen Begründung.

Worin bestehen diese Zweifel?

Die zentrale Frage ist ja die, ob der Tresorraum im August 2021 ausreichend gesichert war. Da ist der OLG-Senat der Meinung, dass ein einziges System – also ein neuer Bewegungsmelder – ausgereicht habe und dass kein zweites Sicherungssystem nötig gewesen wäre. Da habe ich meine Zweifel. Es ist auch in ganz anderen Zusammenhängen üblich, dass man zwei Sicherungssysteme hat, einfach, weil eines versagen kann. In der Natur beispielsweise: Man hat zwei Nieren, obwohl man theoretisch auch mit einer auskommen würde. Auch ein Fahrrad hat zwei Bremsen, nicht nur eine. Den Grundsatz der doppelten Sicherung gibt es auch im Recht, etwa im Straßenverkehrsrecht. Im Bankensektor haben wir bei Onlinegeschäften die Zwei-Faktor-Authentifizierung. Bei einem Tresorraum wie dem in Norderstedt spricht aus meiner Sicht besonders viel dafür, zwei voneinander unabhängige Sicherungssysteme zu verlangen.

Aber der OLG-Senat argumentierte in seinem Urteil, dass so etwas nirgendwo rechtlich vorgeschrieben ist. Und dass es auch keine verbindlichen Branchenstandards für Tresorräume gebe, nur für deren einzelne Teile – also etwa Türen, Wanddicke oder eben Bewegungsmelder.

Das Gericht dürfte hinsichtlich fehlender Branchenstandards recht haben. Nur: Das bedeutet nicht, dass es nicht trotzdem rechtlich problematisch war, dass der Tresorraum nur einen einzigen



Prof. Dr. Dr. Lorenz Kähler, Professor für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Bremen.

Matej Meza/Universität Bremen

über den Fall hinausreichende Bedeutung geht. Möglich wäre, dass der BGH zu dem Schluss kommt, dass eben doch ein allgemeines Interesse an dem Fall vorliegt oder dass es eine Grenzfallentscheidung war, die man sich noch einmal genau ansehen sollte. Tatsächlich weisen die OLG-Richter im Urteil selbst darauf hin, sogar an zwei Stellen. Sie schreiben sinngemäß, dass die Sicherungsmaßnahmen aus ihrer Sicht zwar ausreichten, aber nur gerade eben. Das könnte ein Punkt sein, den die Karlsruher Richter aufgreifen, um die allgemeine Grenze der erforderlichen Sorgfalt zu bestimmen.

Wenn der BGH das Verfahren aufnimmt, wie genau geht er vor?

Der BGH darf nur Rechtsfehler kritisieren. Er rollt also nicht noch mal den gesamten Prozess auf, hört auch nicht erneut den Sachverständigen. Stattdessen werden sämtliche Prozessakten und Protokolle unter die Lupe genommen. Worauf die Geschädigten dann hoffen könnten, wäre, dass der BGH zu dem Schluss kommt, dass das Expertengutachten fehlerhaft gewürdigt wurde.

Weitere Verfahren sind ja noch in Hamburg anhängig, beim Landgericht und beim OLG. Beide Seiten könnten sich darauf einigen, diese Fälle erst einmal ruhen zu lassen, bis klar ist, ob und wie der BGH urteilt. Für die Geschädigten würde das Kosten sparen. Die Haspa möchte die Verfahren aber fortsetzen. Wie bewerten Sie das? Kulant ist das nicht. Es setzt womöglich darauf, dass einigen Parteien die Geduld oder das Geld ausgeht. Aber die Sparkasse muss selbst wissen, ob sie so mit ihren Kunden umgehen möchte.

Überrascht Sie das harte Vorgehen der Haspa in diesem Gerichtsprozess?

Na ja, ich sehe es nicht zum ersten Mal, dass eine Sparkasse erstaunlich hart vor Gericht auftritt, auch gegenüber ganz normalen Kunden. Manchmal gibt es da intern zwei Seiten. Da sind die Anwälte, die einen harten Kurs fahren und einfach ihr Verfahren gewinnen wollen. Manche in der Bank, etwa aus dem Marketing, befürchten dagegen einen Imageschaden und wären deshalb eher für einen weichen Umgang. Aber oft reden diese beiden Seiten nicht miteinander. Dann wäre es aus meiner Sicht die Aufgabe eines vernünftigen Sparkassen-Vorstands, solche Anwälte zurückzupfeifen.

Bewegungsmelder hatte. Auch wenn es keine geschriebene konkrete Norm gibt, kann ein bestimmtes Vorgehen oder Unterlassen aus juristischer Sicht sorgfaltswidrig sein. Und in diesem Fall spricht viel dafür, dass es so war.

Der vom Senat beauftragte Fachgutachter Sascha Puppel hielt es ebenfalls für nicht ausreichend, den Tresorraum lediglich mit einem Bewegungsmelder zu sichern. Er sagte, die überwiegende Zahl der Bankhäuser täte mehr. Und: Schon der gesunde Menschenverstand müsse einem sagen, dass so ein Raum zwei Systeme benötige, so Puppel bei einem Gerichtstermin. Der OLG-Senat nahm im Urteil darauf Bezug und entgegnete, der ‚gesunde Menschenverstand‘ sei eben kein ‚normatives Kriterium‘, also keine juristische Kategorie...

Doch, das kann er durchaus sein. Man muss ihn nur in juristische Wertungen übersetzen. Der Senat hätte den Argumenten des Gutachters durchaus folgen können. Er hätte sagen können, die im Bankverkehr erforderliche Sorgfalt gebietet ein zweites Sicherungssystem, was sich unter anderem an dieser Äußerung des Experten zeigt. Denn maßgeblich ist nach einer Formulierung des BGH das „Ur-

teil besonnener und gewissenhafter Angehöriger“ des jeweiligen Verkehrskreises. Ein weiteres Indiz dafür wäre, dass die Mehrheit der anderen Bankhäuser es offenbar, wie der Gutachter schrieb, genauso sieht. In anderen Rechtsordnungen ist der entsprechende Begriff des ‚Common Sense‘ übrigens ebenfalls weitverbreitet.

Kommt es denn häufig vor, dass ein Gerichtssenat den Einschätzungen seines Fachgutachters nicht folgt?

Nein, das ist nicht üblich. Es kommt zwar vor, aber selten. Es ist zulässig, einem Gutachter zu widersprechen, aber dafür braucht man schon sehr, sehr gute Gründe. Und die sehe ich hier, ehrlich gesagt, nicht.

Nun wird sich ja möglicherweise der Bundesgerichtshof (BGH) mit der Sache beschäftigen. Das OLG hatte eine Revision dort nicht zugelassen, aber Rechtsanwalt Hennemann hat beim BGH eine Nichtzulassungsbeschwerde eingereicht. Wie bewerten Sie die Chancen, dass dieser stattgegeben wird?

Das ist sehr schwer zu sagen. Der Ermessensspielraum der Karlsruher Richter ist in solchen Fragen groß, weil es zunächst um eine

Weißer-Ring-Landesvorsitzende Söller-Winkler gestorben

Schleswig-Holstein trauert um eine Frau, die für Opfer einstand und das Innenministerium prägte. Was Manuela Söller-Winkler für viele Menschen so besonders machte.

Kiel. Schleswig-Holsteins langjährige Vorsitzende der Hilfsorganisation Weißer Ring und frühere Innenstaatssekretärin Manuela Söller-Winkler ist tot. Wie der Verband unter Berufung auf die Fami-

lie mitteilte, ist Söller-Winkler am 24. Juni während eines Klinikaufenthalts gestorben. Die 64-Jährige war auch Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstands. Sie war zuvor im Kabinett des damaligen Ministerpräsidenten Torsten Albig (SPD) von 2014 bis 2017 Staatssekretärin.

Innenministerin Magdalena Finke (CDU) würdigte die Arbeit von Söller-Winkler. „Mit ihr verliert Schleswig-Holstein einen großartigen Menschen.“ Sie habe über viele Jahre die Arbeit im Innenministerium, unter anderem als Staatssekretärin, maßgeblich geprägt.



Die langjährige Landesvorsitzende des Weißen Rings in Schleswig-Holstein, Manuela Söller-Winkler, ist gestorben.

Bodo Marks / dpa

„Dabei hat sie sich vor allem durch ihre Herzlichkeit, ihren Humor und ihre Geradlinigkeit ausge-

zeichnet.“ Söller-Winkler war vor ihrer Berufung zur Staatssekretärin jahrelang Landeswahlleiterin. Söller-Winkler war seit 2018 Landesvorsitzende der Hilfsorganisation. Auch als ehrenamtliche Landesvorsitzende des Weißen Ringes habe sie sich für Menschen eingesetzt, die dringend Hilfe und Unterstützung benötigten, sagte Finke. „Sie hatte einen verbindenden und versöhnenden Charakter, der dafür gesorgt hat, dass sie über alle Parteigrenzen hinweg ein enorm hohes Ansehen genoss.“ Die Hilfsorganisation berichtete, dass Söller-Winkler erst im Mai als Lan-

desvorsitzende bestätigt worden war. „Wir waren sehr froh, als sie nach ihrer schweren Erkrankung zurückkehrte.“ Sie habe mit viel Energie, Klugheit, Humor und großen rhetorischen Fähigkeiten wieder viele Themen vorangetrieben, immer verbindlich und menschlich. „Umso trauriger sind wir über ihren Tod.“ Söller-Winkler habe in allen Bereichen maßgebliche, bleibende Akzente gesetzt. „Aber auch als Mensch, bei dem man sich schnell wohlfühlt hat, hinterlässt sie eine riesige Lücke. Unsere herzliche Anteilnahme gilt ihrer Familie.“ dpa